



Vorsorge für 4 Pfoten  
Eine Initiative der HGFK

## Vorsorge-Vereinbarung

### 1. Präambel

Die folgende Vereinbarung zur Notfallversorgung eines Tieres erfolgt im Rahmen des Projektes „Vorsorge für 4 Pfoten“ der Hannoverschen Gesellschaft zur Förderung der Kleintiermedizin (HGFK).

Gemäß Paragraph 2 Punkt f der Satzung kümmert sich der Verein im Notfall (schwere Erkrankung/Tod des Besitzers) um die Unterbringung des Tieres und die Vermittlung in ein neues Zuhause.

Sinn und Zweck der im Folgenden geschlossenen Vereinbarung soll es sein, die Modalitäten und insbesondere die Absicherung der Vorsorge zum Wohle des Tieres zu regeln.

### 2. Vereinbarung

Zwischen der Hannoverschen Gesellschaft zur Förderung der Kleintiermedizin (HGFK),

vertreten durch .....

und Frau/Herrn .....  
(im Folgenden „Eigentümer“ genannt),

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Eigentümer, Frau/Herrn .....

überträgt im Fall des Eintritts eines Ereignisses, das es ihm unmöglich macht, sein Tier selber zu versorgen (schwerwiegende Erkrankung oder Tod), die Sorge für das Tier ideell und materiell an die HGFK zum Zweck der dauerhaften Vermittlung an einen neuen Eigentümer.

Die derzeit anfallenden jährlichen Unterhaltskosten (Hundesteuer, Hundehaftpflichtversicherung, Futterkosten, Katzenstreu, medizinische Versorgung, evtl. Tierfriseur) werden mit ca. .... kalkuliert.

Der Eigentümer verpflichtet sich, zur materiellen Absicherung des Tieres diesen Betrag auf das Treuhandkonto der HGFK einzuzahlen. Dies kann als einmalige Zahlung oder aber wahlweise monatlich/vierteljährlich erfolgen, bis der für ein Jahr kalkulierte Betrag erreicht ist.

einmalig (EUR.....)

monatlich (EUR.....)

vierteljährlich (EUR.....)

Mit dem eingezahlten Betrag soll das Tier für mindestens ein Jahr abgesichert werden.

Das Geld liegt bis zum Eintritt des Versorgungsfalles auf einem Sparbuch, das treuhänderisch von der HGFK geführt wird. Es wird für keinen anderen als den in dieser Vereinbarung ausgeführten Zweck verwahrt.

Der einzuzahlende Betrag umfasst neben den anfallenden Unterhaltskosten für ein Jahr folgende Positionen:

- Einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro (für Porto, Kopierpapier etc.)
- 10,00 Euro Gebühr für die Eröffnung eines Treuhand-Sparvertrags
- 150,00 Euro für die übergangsweise Unterbringung in der Tierpension VIPfoten, Astrid Laubisch, oder in einer durch Frau Laubisch vermittelten häuslichen Pflegestelle bis zur endgültigen Vermittlung

Daneben fallen keine weiteren Kosten für den Tierbesitzer an. Die HGFK ist eine gemeinnützige Vereinigung und ihre Mitglieder sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Wir erheben keinerlei Gebühren für unsere Tätigkeit im Rahmen der Initiative „Vorsorge für 4 Pfoten“.

Die Einzahlung erfolgt auf das Konto der HGFK:

Hallbaum-Bank Hannover  
IBAN DE36250601801005063639  
BIC HALLDE2HXXX

Die HGFK verpflichtet sich,

- entsprechend den Bedürfnissen des Tieres und den Wünschen des Eigentümers für das Tier eine passende Unterbringung in einer Pflegestelle/bei einem neuen Eigentümer zu vermitteln (s. Besitzerformular für die Versorgung des Tieres),
- die Verwendung der bereitgestellten Mittel durch den Betreuer/den neuen Eigentümer zu überwachen,
- in regelmäßigen, angemessenen Intervallen das Wohlergehen des Tieres nach Anmeldung zu überprüfen.

Für den Fall, dass das Tier verstirbt, bevor der eingezahlte Betrag aufgebraucht ist, verfügt der derzeitige Eigentümer, dass die Rücklagen

an ihn bzw. die Erben vergütet werden  
als Spende an die HGFK übergehen

Hannover, den

-----  
Eigentümer

-----  
für die HGFK